



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 200/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	11.11.2013			
Gemeinderat	Ja	18.11.2013			

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Ramminger Straße West"

- a) Prüfung der bei der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO**

I. Beschlussantrag

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan "Ramminger Straße West", Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 892/41, Index 3 vom 21.10.2013 im Maßstab 1 : 1000 nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.
2. Die örtlichen Bauvorschriften "Ramminger Straße West" i. d. F. vom 21.10.2013 werden nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

II. Begründung

1. Allgemeines:

Zur Ergänzung und Abrundung des bestehenden Stadtrandes will der Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für max. sieben Einzelhäuser schaffen.

2. Erschließungsvertrag und Ablösung der Kosten für den naturschutzrechtlichen Ausgleich:

Die Bauinteressenten haben sich vertraglich verpflichtet, sämtliche zur Erschließung des Baugebietes notwendigen Erschließungsmaßnahmen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durchzuführen. Nach der endgültigen Herstellung und mängelfreien Abnahme wird die Stadt die Erschließungsanlagen in ihr Eigentum, ihre Unterhaltung und ihre Verkehrssicherungspflicht übernehmen.

Im Rahmen dieses Erschließungsvertrages haben die Bauinteressenten u. a. auch die Kosten für notwendig werdende Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft vertraglich übernommen.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange:

Der Bebauungsplanentwurf lag vom 01.08. bis 06.09.2013 (je einschließlich) zu jedermanns Einsicht aus. Auch wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, sich innerhalb des genannten Zeitraumes zur Planung zu äußern.

Die Äußerungen aus der Offenlage seitens der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung hierzu sind in tabellarischer Form aufbereitet (Anlage 1 und Anlage 2).

Brugger

Christ

Anlagen

- 1 Stellungnahmen Bürgerbeteiligung
- 2 Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
- 3 Begründung
- 4 Bebauungsplan - Textteil
- 5 Bebauungsplan - zeichnerischer Teil